22.01.2024 Bezirksregierung Köln

# **Umweltinspektionsbericht**

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 0175640 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0175640-0100/4
Firma	SGL Carbon GmbH
Standort	Drachenburgstr. 1, 53179 Bonn
Anlage	Anlage zur Herstellung von Kohlenstoff und Elektrographit (Grünfertigung, Pressen und Wärmebehandlung) Nr. 4.7 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.8 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	15.11.2023 17:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

# A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein Checkliste Mantelbogen

Immissionsschutz, allgemein Checkliste Umweltmanagement und

Betriiebsorganisation

Immissionsschutz, Luft

# B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

# C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

# D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde
-----------------------

#### Anlage Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.